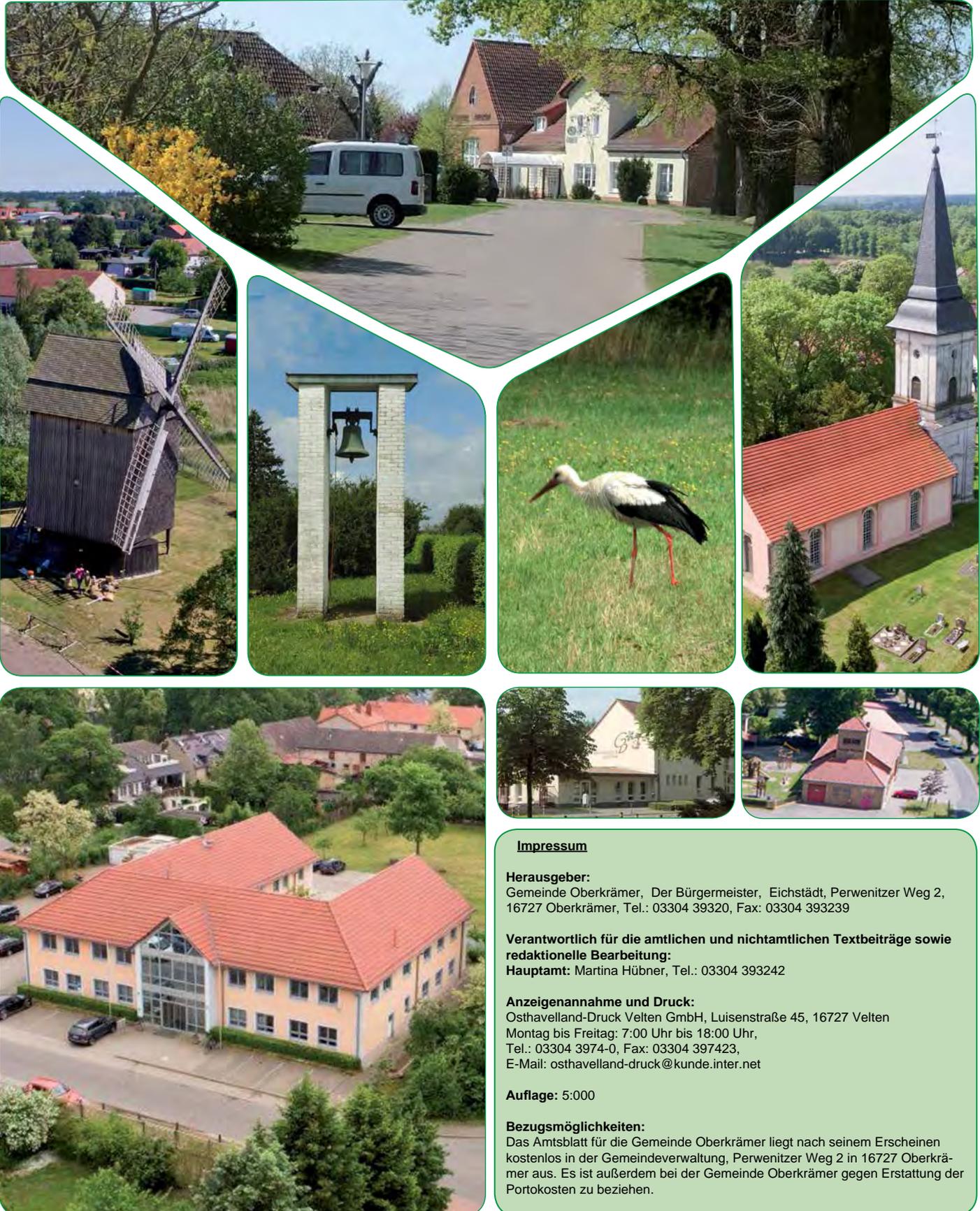


AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 19

Oberkrämer, 02.10.2020 Nr. 4



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 5:000

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 03.09.2020	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 17.09.2020.....	3
Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2021	3
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer.....	4
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin	4
Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung für Kurt Meier ersatzweise dessen unbekannte Rechtsnachfolger.....	5
Öffentliche Bekanntmachung Durchführung der Sprachstandsfeststellung.....	5

Nichtamtliche Mitteilungen

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	6
Aus dem Bau- und Ordnungsamt - Gemütliches Lagerfeuer ohne Behördenpost.....	7
Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten - Herbstsammlung -.....	7
Aus der Jugendarbeit	8
Sommerferien 2020 - Ausflüge, Spaß und Spiel	8
Ferienfahrt zum Waldhof Zootzen	9
Ein Kleinbus für die Jugendarbeit.....	9
Brandenburger Jugendkulturprojekt #anBahnen - hier bahnt sich was an.....	9
Die Waldbauernschule Brandenburg informiert.....	11
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	16
Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken.....	16
Der nationale Lies-ein-Buch-Tag war am 06. September	16

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanz (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 03.09.2020

In der 5. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 03.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Sitzung:

- keine

Nichtöffentliche Sitzung:

B-111/2020 (DS-286/2020) Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses B-246/2017 vom 14.09.2020
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-114/2020 (DS-275/2020) Beschluss über die Schließzeiten 2021 der Kinder- einrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-115/2020 (DS-265-/2020) Beschluss über die Durchführung einer Bürgerver- sammlung zur Anhörung der betroffenen Bürger bzgl. der geplanten Gebietsänderung im Bereich Marwitz Parkstadt Velten gem. § 6 Abs. 2 BbgKVerf, §§ 1 Abs. 1 Nr. 2, 6 Abs. 1 S. 2 AnhV
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-117/2020 (DS-282.1/2020) Beschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Velten
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-112/2020 (DS-274/2020) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 139 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-116/2020 (DS-277/2020) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungs- planes Nr. 74/2020 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 26 und 28“, OT Bötzow gem. § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB Gemarkung Bötzow Flur 10 Flurstücke 124, 125 und 126 jeweils teilweise
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 17 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 04.09.2020

P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 17.09.2020

In der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 17.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Sitzung:

B-113/2020 (DS-196/2020) Beschluss über die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-118/2020 (DS-290/2020) Beschluss zur Kündigung der AMi-Mitgliedschaft
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 18.09.2020

P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachung der Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2021

Einrichtung	Personalversammlung	Sommerferien	Brückentage	Weiterbildung	Weihnachtsferien
Kita „Traumzauberbaum	18.03.2021 ab 15:30 Uhr geschlossen	19.07.2021 bis 30.07.2021	14.05.2021	20.05.2021 und 21.05.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021
Hort „Pippi Langstrumpf“	18.03.2021 ab 15:30 Uhr geschlossen		14.05.2021	30.04.2021 und 29.10.2021	23.12.2021 bis 31.12.2021
Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“	18.03.2021 ab 15:30 Uhr geschlossen	26.07.2021 bis 06.08.2021	14.05.2021	25.03.2021 und 26.03.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021
Kita „Storchennest“	18.03.2021 ab 15:30 Uhr geschlossen	19.07.2021 bis 30.07.2021	14.05.2021	19.03.2021 und 17.09.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021
Kita „Villa der kleinen Frösche“	18.03.2021 ab 15:30 Uhr geschlossen	28.06.2021 bis 09.07.2021	14.05.2021	04.03.2021 und 05.03.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021
Kita „Zwergenland“	18.03.2021 ab 15:30 Uhr geschlossen	19.07.2021 bis 30.07.2021	14.05.2021	04.11.2021 und 05.11.2021	23.12.2021 bis 31.12.2021
Kita „Krämer Kids“	18.03.2021 ab 15:30 Uhr geschlossen	05.07.2021 bis 16.07.2021	14.05.2021	23.09.2021 und 24.09.2021	24.12.2021 bis 31.12.2021

Ferien:

01.02. - 06.02.2021, 29.03. - 09.04.2021, 24.06 - 07.08.2021, 11.10. - 23.10.2021, 23.12. - 31.12.2021

Oberkrämer, 18.09.2020

P. Leys
Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 S. 1 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 17. September 2020 folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Dezember 2008 beschlossen:

Artikel 1

Im Inhaltsverzeichnis wird die Bezeichnung des § 4 von „Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden“ in „- unbesetzt -“ geändert.

Artikel 2

Im Inhaltsverzeichnis wird die Bezeichnung des § 7a von „Jugendbeauftragter“ in „Kinder- und Jugendbeauftragter“ geändert.

Artikel 3

§ 3 Abs. 1 der Hauptsatzung wird neu gefasst und lautet nunmehr wie folgt:

Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 14 und 15 BbgKVerf beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich durch Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung, Einwohnerversammlungen und Einwohnerbefragungen.

Artikel 4

Die Bestimmung in § 3 Abs. 6 wird als § 3 Abs. 7 geführt.

Artikel 5

In § 3 Abs. 6 wird die folgende Bestimmung neu aufgenommen:

Auf Beschluss der Gemeindevertretung kann zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten eine Befragung der Einwohner oder bestimmter Einwohnergruppen (z. B. Jugendliche, Senioren, Frauen, Männer) bzw. auf einzelne Ortsteile beschränkt, durchgeführt werden. Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Gemeindevertretung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Die Vorschriften des Brandenburgischen Landwahlgesetzes für die Briefwahl gelten entsprechend. Die Befragung dient der Vorbereitung von Entscheidungs- und Planungsprozesse der Gemeinde, ohne dass ihr Ergebnis bindend ist. Das Ergebnis der Befragung wird öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 6

Die Bezeichnung des § 4 wird von „Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden“ in „-unbesetzt-“ geändert.

Artikel 7

Die Bestimmung in § 4 wird aufgehoben.

Artikel 8

Die Bezeichnung des § 7a wird von „Jugendbeauftragter“ in „Kinder- und Jugendbeauftragter“ geändert.

Artikel 9

§ 7a wird in drei Absätzen neu gefasst und lautet nunmehr:

- (1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Zur Vertretung der besonderen Interessen der Gruppe von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Oberkrämer benennt die Gemeindevertretung für die Dauer der Kommunalwahlperiode auf Vorschlag des Jugendkoordinators einen Kinder- und Jugendbeauftragten. Der vorzuschlagende Kinder- und Jugendbeauftragte

muss Einwohner der Gemeinde Oberkrämer, mindestens 14 Jahre, aber nicht älter als 25 Jahre alt sein.

- (2) Der Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt sein Recht gem. § 18a Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 18 Abs. 3 BbgKVerf wahr, indem er sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse wendet und seinen Standpunkt bzw. seine Anregungen schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Kinder- und Jugendbeauftragten Gelegenheit geben, in einer der nächsten Sitzungen, jedoch vor der abschließenden Beschlussfassung, persönlich Stellung zu nehmen. Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Unterlagen, werden dem Kinder- und Jugendbeauftragten zur Kenntnis gegeben sowie erbetene Auskünfte erteilt.

- (3) Ob und welche abweichende oder zusätzliche Form der Beteiligung im Einzelfall zur Anwendung gelangt, entscheidet der Bürgermeister im Benehmen mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele.

Artikel 10

Diese 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Dezember 2008 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 18.09.2020

P. Leys

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin

Infolge des Ausscheidens von Frau Verica Graeve-Dietz (§ 59 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)) könnte im Ortsbeirat Bötzwow ein Kandidat nachrücken.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG i. V. m. § 84 Abs. 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlagträgers über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es keine weiteren Ersatzpersonen innerhalb des Wahlvorschlages der CDU gibt, bleibt dieser Sitz im Ortsbeirat somit unbesetzt.

Der Ortsbeirat Bötzwow setzt sich daraus resultierend wie folgt zusammen:

Herr Merlin Struck	SPD
Herr Thomas Kollwitz	AFD
Herr Ulf Kurzidim	AFD
Frau Mandy Krenz	BfO
Herr Christian Rogge	BfO
Frau Susanne Ilgenstein-Gebhardt	BfO
Herr Wolfgang Geppert	FWO
Frau Mandy Haefner-Kozinc	FWO

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Oberkrämer, 02.09.2020

Großmann

Wahlleiterin der Gemeinde Oberkrämer
für die Kommunalwahlen 2019

**Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch
Offenlegung für Kurt Meier ersatzweise dessen
unbekannte Rechtsnachfolger**

Die Grenzen des Flurstücks 619, Flur 10, Gemarkung Bötzw, Gemeinde Oberkrämer, Lagebezeichnung 16727 Oberkrämer OT Bötzw, Veltener Str. sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 21.08.2020 war Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen.

Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung ist beim öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) Matthias Noffke, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt beim
ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Str. 64a
in 16540 Hohen Neuendorf

in der Zeit vom
19. Oktober 2020 bis 19. November 2020

Hohen Neuendorf, 07.07.2020
Matthias Noffke
ÖbVI

**Öffentliche Bekanntmachung
Durchführung der Sprachstandsfeststellung**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SfFD-V) wird öffentlich bekannt gemacht, dass in den nachfolgend aufgeführten Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer momentan die Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für die Einschüler des Schuljahres 2021/2022 durchgeführt werden:

- Kita „Zwergenland“,
OT Eichstädt, Am Eichenring 59, 16727 Oberkrämer
- Kita „Krämer Kids“,
OT Vehlefan, Bärenklauer Str. 22a, 16727 Oberkrämer
- Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“,
OT Bärenklau, Wendemarker Weg 51, 16727 Oberkrämer
- Kita „Traumzauberbaum“,
OT Bötzw, Veltener Str. 23, 16727 Oberkrämer
- Kita „Storchennest“, OT Marwitz,
Breite Str. 67, 16727 Oberkrämer
- Kita „Villa der kleinen Frösche“,
OT Schwante, Bahnhofstr. 3, 16727 Oberkrämer
- Hort „Pippi Langstrumpf“
OT Bötzw, Dorfaue 5, 16727 Oberkrämer

Oberkrämer, 15.09.2020
P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer – Silke Taube

Regenbogenfamilien in Brandenburg – Queeres Brandenburg

Das Land Brandenburg ist ein Land des gesellschaftlichen Fortschritts. „Jeder lebt nach seiner Fassung! Ohne Sorge!“ dieses ist vermutlich die bekannteste gleichstellungspolitische Botschaft. Im Juni 2016 beschloss der Landtag die Einführung des „Aktionsplanes für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“. Im Jahr 2017 wurde dieser Beschluss unter einer hohen und qualifizierten Beteiligung der Brandenburger Community (LSBTTIQ*) erarbeitet und durch die Landesregierung beschlossen.

Das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken!“ bietet Informationen, Unterstützung und Beratung für Regenbogenfamilien und solche, die es werden wollen. Außerdem gibt es hier Fortbildungen für interessierte Fachkräfte. Wir wollen Vernetzungsangebote für Regenbogenfamilien in Brandenburg etablieren, Familien stärken und uns zugleich dafür einsetzen, dass Regenbogenfamilien frei von Diskriminierungen leben können.

Mehr Info's unter : www.regenbogenfamilien-brandenburg.de und www.queeres-brandenburg.info.

Alleinerziehende in Brandenburg

SHIA steht für Selbst Hilfgemeinschaften Alleinerziehender und wurde als Verein im April 1990 in Berlin gegründet.

Am 30. Juni 1991 wurde in Königs Wusterhausen der SHIA - Landesverband Brandenburg e. V. gegründet. Dieser Verband setzt sich für die Stärkung, Gleichstellung und Chancengleichheit von Einelternfamilien ein.

Unsere Angebote reichen von der politischen Lobbyarbeit über Einzelberatung bis hin zu Bildungs-, Urlaubs- und Freizeitangeboten.

Unser Verband wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg gefördert.

Mehr Info' s unter : www.shia-brandenburg.de.

An dieser Stelle mit zu erwähnen ist der VAMV-Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Der Landesverband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) unterstützt die Alleinerziehenden durch aktuelle Informationen, durch professionelle Beratung und durch engagierte Lobbyarbeit. Die politische Arbeit ist auf die Förderung und Gleichberechtigung von Einelternfamilien und Frauen gerichtet. Er ist der politische Lobbyverband für Einelternfamilien und vertreten deren Interessen.

Mehr Info' s unter: www.vamv-brandenburg.de.

Aktuelle News:

Gemeinsame Erklärung für mehr Gleichstellung in Europa

Seit dem 1. Juli 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne. Gleichstellung ist als Priorität des Bundesfrauenministeriums definiert worden. Als gleichstellungspolitischen Auftakt hat Bundesfrauenministerin Franziska Giffey am 6. Juli zusammen mit ihrer portugiesischen Amtskollegin, Mariana Vieira da Silva, und ihrem slowenischen Amtskollegen, Janez Cigler Kralj, die gemeinsame „Trio Presidency Declaration on Gender Equality“ unterschrieben. In dieser Erklärung verpflichten sich die drei EU-Staaten, im Bereich Geschlechtergerechtigkeit eng zusammenzuarbeiten. Ein besonderer Fokus liegt auf den Themen: die negativen Folgen der Corona-Pandemie für Frauen abmildern, das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen auszubauen und den „Gender Pay Gap“ zu reduzieren sowie geschlechtsspezifische Stereotype und Rollenbilder zu wandeln.

Die gemeinsame Erklärung wird die Richtschnur für die Arbeit des Trios im Bereich Gleichstellung in den Jahren 2020/2021 sein. Für Deutschland liegen die Prioritäten der Ratspräsidentschaft in der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben und dem Gewaltschutz von Frauen. Im November soll in Potsdam ein Treffen der EU -Gleichstellungsministerinnen und EU-Gleichstellungsminister stattfinden. Deutschland, Portugal und Slowenien haben sich zu einem Trio zusammengeschlossen, weil sie nacheinander die EU-Ratspräsidentschaft innehaben. www.eu2020.de

Internetseite „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ geht online

Die Website zum Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ geht online! Das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist Teil des Gesamtprogramms der Bundesregierung zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Ab sofort können sich Interessierte und potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller auf der neuen Website

www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de rund um das Förderprogramm informieren. Neben zahlreichen Informationen, finden sich hier nun auch sämtliche Dokumente zum Zuwendungsverfahren.

Bundesweite Kampagne gestartet „WIR BRAUCHEN PARITÄT“

Auf Bundesebene und in zahlreichen Bundesländern werden Gesetzesinitiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten diskutiert. Seit einem Jahr gibt es in Brandenburg und Thüringen die ersten Paritätsgesetze in Deutschland. Gegen beide Gesetze wurde von den Parteien geklagt, die einen sehr geringen Frauenanteil in den Landtagen haben. Das erste Urteil aus Thüringen wurde am 15. Juli verkündet, die mündliche Verhandlung in Brandenburg fand am 20. August statt.

Die Verkündung des Urteils vor dem Brandenburger Landesverfassungsgericht in der Jägerallee in Potsdam ist am 23. Oktober um 10:00 Uhr. Politik und Zivilgesellschaft stehen hinter der Forderung nach Parität. Das zeigen der Deutsche Frauenrat (DF) und die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) mit der bundesweiten Fotokampagne „Wir brauchen Parität“. Der Deutsche Frauenrat und die Landesfrauenräte bekräftigen mit der bundesweiten Kampagne „Wir brauchen Parität“ die Forderung nach paritätischer Besetzung der Parlamente. Menschen aus Politik und Zivilgesellschaft verdeutlichen die gesellschaftliche Relevanz des Themas und zeigen, warum wir Parität in den Parlamenten brauchen. Der Kampagnenstart war am 13. Juli, es wurde bundesweit über die sozialen Medien und Websites veröffentlicht. Die Kampagne zeigt, dass paritätisch besetzte Parlamente quer durch die Gesellschaft Zuspruch finden und warum Vielfalt auch in der Politik für viele so unverzichtbar ist!

Mehr Info' s unter: www.frauenrat.de.

Silke Taube
Gleichstellungsbeauftragte

Aus dem Bau- und Ordnungsamt Gemütliches Lagerfeuer ohne Behördenpost

Der Sommer ist nun leider vorbei. Es jährt sich die Zeit, in der das gemütliche Beisammensein im Freien bei einem knisternden Lagerfeuer im Garten verbracht werden kann. Doch was darf eigentlich verbrannt werden und wie groß darf das Lagerfeuer sein?

Grundsätzlich ist das Abbrennen von Stoffen im Freien untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird. Doch es gibt einige Grundregeln, mit denen eine solche Belästigung nicht zu erwarten ist. Neben der generellen Rücksichtnahme gegenüber dem Nachbarn (nur gelegentliche Holzfeuer und ausreichend Abstand zum nächsten Gebäude), sind die Brennmaterialien von entscheidender Bedeutung.

Grundsätzlich darf nur naturbelassenes und trockenes Holz verbrannt werden. Dinge wie Schnittgut, Laub, behandeltes Holz oder Abfälle aller Art (dazu zählen auch Europaletten) dürfen nach dem Gesetz nicht verbrannt werden. Genau diese Stoffe würden zu der unerwünschten Rauchentwicklung und zur Belastung der Umwelt führen.

Ist das geeignete Holz erstmal besorgt, bleibt nur zu klären, wie die Feuerstelle aussehen soll. Der Platz für das Feuer sollte im ausreichenden Abstand zu den nächsten Gebäuden gewählt werden. Zudem ist ein Feuer mit einem Abstand von weniger als 50 m zum Waldrand untersagt. Nachdem der Platz feststeht, sollte ausreichend Löschmaterial bereitgestellt werden. Sollte der Holzstapel am Vortag aufgebaut werden, muss dieser vor dem Abbrennen umgeschichtet werden, um Kleintiere nicht zu gefährden.

Dann kann das Holzfeuer entzündet werden. Als Anzünder empfehlen sich Grillanzünder oder Holzspäne. Auf Benzin, Spiritus oder andere Brandbeschleuniger sollte in jedem Fall verzichtet werden. Brennt das Feuer dann, darf es einen Durchmesser und eine Höhe von einem Meter nicht überschreiten.



Bitte so nicht!



So darf ein gemütliches Lagerfeuer aussehen.

Anzeige

Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten - Herbstsammlung -

Schadstoffhaltige, mithin gefährliche Abfälle wie Altöl, Farben, Klebstoffe oder Lösungsmittel lassen sich in jedem Haushalt finden. Zu erkennen sind sie an den Gefahrensymbolen auf der Verpackung.

Schadstoffe dürfen keinesfalls mit dem Restabfall zusammengebracht, sondern müssen getrennt umweltgerecht entsorgt werden. Die richtige Anlaufstelle dafür ist das Schadstoffmobil, das am 20. Oktober 2020 in der Zeit von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr in Marwitz, auf dem Parkplatz Breite Straße gegenüber der Hausnummer 58 Station macht.

Hinweise zur Abgabe

Die Abgabe Ihrer schadstoffhaltigen Abfälle in haushaltsüblicher Form und Menge am Schadstoffmobil ist kostenfrei. Maximal dürfen 120 l als Summe der Einzelgefäße und Einzelgefäße mit maximal 50 kg pro Stück abgegeben werden. Am besten werden die Schadstoffe in ihrer Originalverpackung abgegeben, so sich diese noch fest verschließen lassen. Geringe Mengen gleichwertiger Schadstoffe können in einen Behälter gefüllt werden, z. B. Farbe/Farbe oder Lack/Lack. Bitte beachten Sie, dass diese Schadstoffsammlung nur für private Haushalte stattfindet.



Für ein gesünderes und
harmonisches Leben mit Ihrem Tier

Tierpsychologin & Tierheilpraktikerin
Angela Pruß

- ✿ Hund- und Katzenprofi für Verhaltensstörungen
- ✿ Bioresonanz & Haaranalysen
- ✿ Spezialisierung auf Allergien
- ✿ Ernährungsberatung
- ✿ Phytotherapie
- ✿ Reiki, Akupunktur
- ✿ Eigenblutbehandlung
- ✿ Homöopathie
- ✿ Blutegeltherapie

Marwitzerstraße 114
16727 Oberkrämer OT Bötzow
Mobil: 01 76-26 24 33 33

Mail: info@hundkatzenpferd-berlin-brandenburg.de
Web: www.hundkatzenpferd-berlin-brandenburg.de

Aus der Jugendarbeit

Sommerferien 2020 - Ausflüge, Spaß und Spiel

In den Sommerferien standen viele gemeinsame Ausflüge auf dem Programm, aber wir hatten auch tolle Tage in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Im Vordergrund stand, eine schöne gemeinsame Zeit mit Spaß und Spiel zu haben.

Gleich zu Beginn der Ferien ging's in den Kletterwald „Climp up“ nach Hennigsdorf. Nach einer kurzen Einweisung und gut gesichert ging's hinauf in schwindelerregende Höhe. Es war viel Mut, Balance und Geschicklichkeit gefragt, um die einzelnen Stationen zu bewältigen. Die Kids motivierten sich gegenseitig und lobten einander, wenn die anfängliche Angst gewichen war und die Station mit Bravour gemeistert wurde.

Auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen besuchten wir zweimal das Karl's Erlebnis-Dorf in Elstal. Viel Spaß hatten die Kids beim Fahren mit den vielen angebotenen Attraktionen und im Riesenhüpfparadies konnten sich alle ordentlich austoben.

„Ferner Osten ganz nah“ so lautet das Motto der eindrucksvollen Eisswelt, die auf 2000 m² von 26 Künstlern aus 10 Ländern geschaffen wurde. Bei minus 7 Grad bestaunten wir die 19 Stationen aus Eis und Schnee.

Das schöne Sommerwetter lockte uns zum Baden und Picknicken an die Große Plötze in Neuendorf.

Viel zu entdecken gab es beim Rundgang durch den Schlosspark Oranienburg und der Besichtigung des grünen Klassenzimmers.

Unendlich viel Spaß bereitete den Teilnehmenden das Kajakfahren in Hennigsdorf und Oranienburg, auch wenn man nicht trocken blieb. Auf dem Wasserweg die Umgebung zu erkunden, bot eine ganz neue Perspektive.

Einen sportlichen und lustigen Nachmittag verbrachten wir beim Bowling in Velten. Der Wettstreit der Kids ließ diese Höchstleistungen erbringen und so konnten viele Strikes bejubelt werden.

Viel Ruhe und Geduld benötigten die Kids bei den Geschicklichkeitsspielen, mit denen wir uns im Jugendclub beschäftigten. Obwohl nicht alles gelang, kam der Spaßfaktor nicht zu kurz. Gemeinsam wurde überlegt und beratschlagt, wie es wohl gelingen kann und welche Strategie bei den einzelnen Spielen angewendet werden sollte, um zur Lösung zu gelangen.

Wie immer waren die Kids auch in den

Ferien kreativ, spielten gemeinsam Gesellschaftsspiele, Billard, Kicker oder tobten sich im Freien aus.

Ein uralter Spruch sagt: „Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen“ und in diesem Sinne wurde natürlich in den Jugendclubs gemeinsam gekocht und gespeist.

So konnte ein jeder sein individuell selbstbelegtes Stück Pizza verspeisen. Spaß machte auch das Zubereiten von Waffelteig und Grießbrei, aber Vorsicht - der Grießbrei musste ständig umgerührt werden, so dass er nicht anbrennen konnte. Bei der großen Menge im relativ großen Topf war das schon anstrengend. Es ist aber alles gut gelungen und mundete uns sehr.

Kleine Forscher waren auch am Werke. Sie wollten unbedingt ausprobieren, was mit Marshmallows passiert, wenn sie unterschiedlich lange in der Mikrowelle erwärmt werden.

Sie waren in allen Stadien schmackhaft, auch wenn man sie teilweise wie Kaugummi ziehen konnte.



Beim Pflücken der Heidelbeeren wurde reichlich vorgekostet.

Fotos (4) Jugendarbeit Oberkrämer



Auf geht's zur großen Paddeltour.



Was für eine klebrige Marshmallows Masse!



Der Schlosspark in Oranienburg ist immer einen Besuch wert, hier hatten wir ein schattiges Plätzchen gefunden.

Aus der Jugendarbeit

Brandenburger Jugendkulturprojekt #anBahnen - hier bahnt sich was an

Auch die Jugendlichen aus Oberkrämer waren „An Bahnen“ präsent

Das Projekt #anBahnen - hier bahnt sich was an wurde durch die Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg entwickelt. Dazu präsentierten sich entlang der Bahnstrecken im Land Brandenburg, an Bahnhöfen und Freiflächen Kinder und Jugendliche mit kreativen Aktionen oder Kulturobjekten, um deutlich zu machen, dass sie in Zeiten von Corona systemrelevant sind, Ideen haben, innovativ sind und beteiligt werden wollen.

Am 05.09.2020 von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr präsentierten sich auf der Freifläche am Bahnhof Schwante Kinder und Jugendliche der Gemeinde Oberkrämer, um den Fahrgästen des RE 6 und der RB 55 eine gute Fahrt und Gesundheit mittels Plakat zu wünschen.

Es wurden sportliche Aktionen mit Hula-Hoop-Reifen, Bällen und Stunts mit dem Fahrrad dargeboten.

Die Teilnahme musste im Vorfeld angemeldet werden und die Fahrgäste wurden per Ansage in den Zügen oder durch mitfahrende Studenten der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus über die Aktionen am Rande der Bahnstrecke informiert.

Aus dem Zug heraus filmten die Studenten die Darbietungen und besuchten uns vor Ort, um mit den Akteuren zu sprechen und zu erfahren, wie es ihnen während der Zeit der Corona Pandemie erging, als Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen geschlossen hatten und es nicht möglich war, seinen Hobbies nachzugehen oder Freunde zu treffen.

Aus den Befragungen und Film- bzw. Videoaufnahmen wird es abschließend einen Film über alle mitwirkenden Kinder und Jugendlichen des Projektes #anBahnen - hier bahnt sich was an, geben.



Unser Gruß an die Fahrgäste.

Foto: Jugendarbeit Oberkrämer

Ferienfahrt zum Waldhof Zootzen

Ganz traditionell ist es uns geglückt, unseren Kindern und Jugendlichen eine Ferienfahrt zu ermöglichen. Mit 19 Kindern und zwei Betreuern ging es in der ersten Woche der Sommerferien zur Kinder- und Bildungsstätte Waldhof Zootzen. Auf dem Gelände gab es viel zu entdecken und jede Menge Platz für Spiel und Spaß. Neben Basketball, Tischtennis und Fußball gab es regelmäßige Sport-Challenges, die die Kinder selbst erstellt haben.

Der eigene Zugang zum Badensee mit Strandwiese und Badesteg sorgte für eine perfekte Idylle in der Natur und wurde der Lieblingsplatz der Kinder. Wir hatten natürlich viel Spaß im Wasser und probierten uns beim Stand-Up-Paddling aus.

Bei den gemütlichen Bingo-Runden gab es viele tolle Preise zu gewinnen. Unsere Freizeitgestaltungen waren sehr abwechslungsreich, so war für jeden etwas dabei, z. B. Geocaching auf dem Gelände, eine Schnitzeljagd mit Quizfragen, Pizza im Steinofen machen, kreative Malerei mit Zucker-Kreide, Uprecycling mit Tetra Paks oder Stöcker schnitzen für den Knüppelteig.

Das gemeinsame Lagerfeuer schaffte einen hervorragenden Abschluss unserer Ferienfahrt, hierbei wurde viel gesungen, musiziert und leckere Marshmallows oder Stockbrot gegrillt.



Holz sammeln für Stockbrot und Lagerfeuer.

Ein Kleinbus für die Jugendarbeit

Über einen Kleinbus (9-Sitzer), der Marke Ford Transit Customer freut sich das Team der Kinder- und Jugendarbeit.

Dank vieler Sponsoren konnte die Gemeinde Oberkrämer die Anschaffung eines werbefinanzierten Kleinbusses für die Jugendarbeit realisieren. Viele Firmen, die in der Gemeinde Oberkrämer und der Region ansässig sind, haben dazu beigetragen, dass der Wunsch nach einem Kleinbus Realität werden konnte. Die jeweiligen Firmenlogos sind als Werbung auf dem Fahrzeug platziert.

Der Jugendbus wird zukünftig für Ausflüge, Freizeitaktivitäten, Ferienfahrten, Einkäufe und Anschaffungen für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zum Einsatz kommen.

Wir hoffen sehr, dass es bald wieder eine Zeit ohne Corona gibt und wir dann bei regionalen und überregionalen Festen und Veranstaltungen dabei sein und mit dem Fahrzeug das benötigte Equipment transportieren können.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Sponsoren, mit deren finanzieller Unterstützung die Anschaffung des ersten Kleinbusses für die Jugendarbeit erst möglich geworden ist.



Mit diesem Bus ist ab sofort die Jugendarbeit unterwegs.

Fotos (2): Jugendarbeit Oberkrämer



Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen

Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen

Tel.: 03 30 55/7 34 36

Fax: 03 30 55/23 86 93

www.pro-seniorenpflege.de

soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR
GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**



**KD CURA
PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH**

Am Markt 13 | 16727 Velten
Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562
Mail: info@kd-cura.com

Taxibetrieb
Frank Reichhelm
Am Heidekrug 38
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 0170/963 40 71

Fax: (0 33 04) 50 37 75

E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



 (0 33 04) **50 20 09**

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883



Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht  **0800 0 38 06 04**
www.bestattungshaus-juerschke.de

m **MASSA HAUS**



Wir suchen Grundstücke für unsere Kunden.



Ihr Ansprechpartner in der Region

Professionelle Bauberatung & Finanzcheck.

Marko Degner
 0152 33885176
 marko.degner@massa-haus.de
 www.massahaus.de



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
 16727 Oberkrämer
 OT Schwante
 Mobil 0171/82 44 354
 Tel. 033 055/71 534
 Fax 033 055/71 535
 info@elektro-tetschke.de
 www.elektro-tetschke.de **Innungsbetrieb**





Bauunternehmen
 - Meisterbetrieb -
Sven Bardehle

Maurerarbeiten, Sanierungen, Mauerwerkstrockenlegung

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a
 E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

Tel.: 0171 – 23 77 847

Die Waldbauernschule Brandenburg informiert
 Größte Gefahr - der Waldbrand



Ein angespannter Rohholzmarkt, Wirtschafts- und Klimakrise – die Welt ist in Unordnung geraten.

Aber der Wald wächst weiter und wo er stark geschädigt ist, braucht es fachlichen Rat, Geld und außerordentliche Anstrengungen, damit alles wieder in sein natürliches Lot kommt.

Bis Ende November werden in 26 Schulungsexkursionen, die wie gewohnt über ganz Brandenburg verteilt stattfinden sollen, möglichst vielen Waldbäuerinnen und Waldbauern echte Hilfestellung angeboten.

Das Thema Aktuelles soll dabei einen Gesamtüberblick über die Lage vermitteln. Auf die größte Gefahr, den Waldbrand, werden die Dozenten der Waldbauernschule Brandenburg eingehen - einschließlich Vorführung von technischem Kleingerät zur Waldbrandnachsorge.

Das Hauptthema, sinnvolle Waldverjüngung und Umbau mittels Saaten (von Saatgutgewinnung bzw. Einkauf bis zur Durchführung incl. Finanzierung und Förderung) behandeln wir ausführlich.

Natürlich werden wir gemeinsam die Schulungsexkursionen der Corona-Lage angepasst gestalten.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 40,00 € pro Person.
 Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung und Kontakt

Waldbauernschule Brandenburg
 Projektträger:
 Waldbauernverband Brandenburg e.V.
 Am Heideberg 1
 16818 Walsleben

Telefon: 033920 50610
 Fax: 033920 50609
 E-Mail: waldbauern@t-online.de

Alle aktuellen Termine finden Sie im Internet:
 www.waldbauernschule-brandenburg.de
 www.waldlust-brandenburg.de
 oder auf dem Facebook bzw. Twitter-Kanälen der Waldbauernschule Brandenburg.



Der Privatsekretär
Finanzdienstleistungen • Immobilien

nur **4,76%**
Käuferprovision inkl. MwSt.

IMMOBILIENVERKAUF?

Andreas Wollschläger
Tel.: 03304-2063220

www.derprivatsekretaer.de



Fahrdienst Pietz

- ✿ Rollstuhlfahrten
- ✿ Krankenfahrten
- ✿ Flughafentransfer
- ✿ Ausflugsfahrten
- ✿ Mietwagen

Inh. Guido Pietz
Tel. 033055 - 22 670
☎ 0172 - 62 03 816
E-Mail fahrdienstpietz@web.de



BIKE & CO

Guter Rat und gute Räder!

ZWEIRAD EBERT

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com



AD **AUTODIENST STANGE** **KFZ-MEISTER-BETRIEB**
truck drive **Truck und Carservice GmbH**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
Fax: (0 33 04) 50 40 10

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Elektromobile
Wohnmobile
TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de
E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!



Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016




- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

adoria
IMMOBILIEN
Ihr Makler aus der Region

WOHNIMMOBILIEN • ANLAGEOBJEKTE • WERTERMITTLUNG

Ihr Partner beim Immobilienverkauf

Mitglied im  QR-Code 

Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
info@adoria-immobilien.de
www.adoria-immobilien.de



SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300

HÖRPARTNER IN KREMMEN
Am Markt 8 • 16766 Kremmen

Öffnungszeiten:
Mo + Do • 08:00 – 14:00 Uhr
weitere Termine nach Absprache möglich

033 055 / 22 96 76
www.hoerpartner.de



Stadt Kremmen

SCARLETT SEIDEL
Hörakustikmeisterin
in Kremmen
berät Sie gerne!

unverbindliches
Probetragen von
Hörgeräten

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TuKmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer/ Vehlefanzen



www.tukmobil.de

Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/8139007
e-mail: info@fliesenkieper.de



Yogalinchen

Yoga für Jung und Alt in Velten

Mit Yoga zum Erfolg

Kopptakt: Telefon: 0173 2315185

gerne auch über WhatsApp

Email: kontakt@yogalinchen.de • Web: www.yogalinchen.de

WAS?



ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**



Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzen Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzen Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 522 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall

Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Arbeitsrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Weststrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

HAIRSTYLIST



**SALON
BARTHOLOMÉ**
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten
aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com



Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
www.bewaesserungsprofi.de




Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz**
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

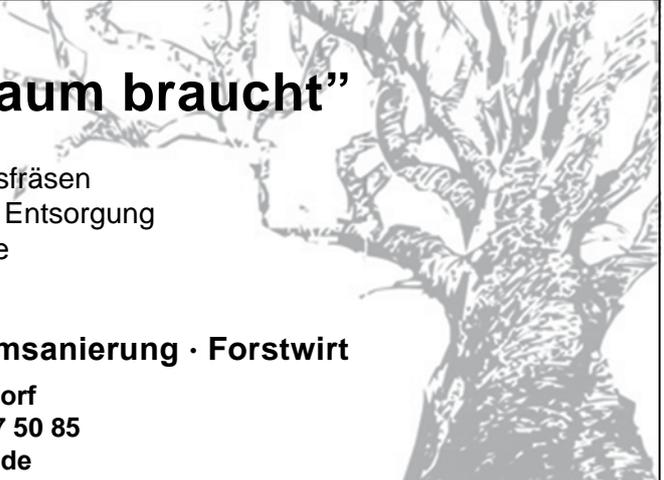
seit 1991

WIENER "Alles was ihr Baum braucht"
DER BAUMDIENST

- Baumfällung
- Spezialfällung und Abtragung in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne
- Stubbenausfräsen
- Abfuhr und Entsorgung
- Baumpflege

F. Wiener · Fachwirt für Baumpflege und Baumsanierung · Forstwirt

Pappelallee 4 · 16761 Hennigsdorf
Tel. 03302-80 25 38 · Funk 0172-307 50 85
Mail: info@baumdienst-wiener.de



Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Hauptstelle Vehlefanz, Tel. 03304 505223
16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22

Zweigstelle Bötzw, Tel. 03304 508865
16727 Oberkrämer, Dorfaue 8

Die Bötzwener Bibliothek ist vom 12.10.2020 - 16.10.2020 wegen Urlaub geschlossen.

Es gelten wieder die normalen und gewohnten Öffnungszeiten in beiden Bibliotheken. Bitte halten Sie sich bei Ihrem Aufenthalt an die geltenden Hygieneregeln und –empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Vorbeugung von Infektionen. Auch die Mund-Nasen-Bedeckung ist weiterhin Pflicht.

Alle geplanten öffentlichen Veranstaltungen für dieses Jahr sind bis auf Weiteres abgesagt.



Beide
Onlineangebote
als App
verfügbar!

Nutzen Sie auch unsere Onlineangebote:
eMedien-Ausleihe: onleihe.de/oberhavel

Der Bibliotheksbestand ist online einsehbar unter:
<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>
Vorbestellungen auf verfügbare Medien nehmen wir gerne per Mail oder telefonisch entgegen. Entlehene Medien können Sie online vorbestellen!

Filme streamen: oberkraemer.filmfreund.de
(Filme für 30 Tage downloaden möglich!)

Ihr Passwort? Voreingestellt ist Ihr Geburtsdatum in folgender Form: TT.MM.JJJJ
(Bitte unter Einstellungen in Onlinekatalog ändern!)

filmfreund
Das Filmportal für Bibliotheken

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Jugendliteratur

- Riordan, Rick:
Die Abenteuer des Apollo 4:
Die Gruft des Tyrannen

Tonies

- Kinderliederzug - Bitte alle einsteigen!
- Das geheime Kuchenrezept und weitere Geschichten
- Kikaninchen - Mein Geschichtenkissen
- Post für den Tiger
- Weißt du eigentlich, wie lieb ich dich hab?

Brettspiele

- Funkelschatz
- Glupschgeister
- Zicke Zacke Hühnerkacke
- Tal der Wikinger
- Spring in eine Pfütze

Romane

- Ferrante, Elena:
Das lügenhafte Leben der Erwachsenen
- Frasier, Anne: Ich bin nicht dein
- Kaminer, Wladimir:
Rotkäppchen raucht auf dem Balkon
- Grisham, John: Das Manuskript
- Baldini, Laura:



Lehrerin einer neuen Zeit

Sachliteratur:

- Guinness World Records 2021
- Guinness World Records Wilde Tiere
- Lehmann, Jörn: Mit Fontane entlang der Oberen Havel
- König, Michael:
Escape Room für Family
- Drexel, Gerhard:
Sehnsuchtsorte in Brandenburg

Kinderliteratur

- Kinney, Jeff: Rupert präsentiert: Ein echt wildes Abenteuer
- Dahl, Roald: Die Zwicks stehen Kopf
- Stronk, Cally:
Unheimlich peinlich – Das Tagebuch der Ruby Black
- Cheverton, Mark:
Kampf mit dem Enderdrachen
- Roeder, Annette: Bone Buddies - Echt nette Skelette

Der nationale Lies-ein-Buch-Tag war am 06. September

Der Lies-ein-Buch-Tag soll als Anregung dienen, doch mal wieder zu einem Buch zu greifen, sich eine stille Ecke zu suchen und Entspannung beim Lesen zu finden.

Auch die Mitarbeiterinnen der Oberkrämer Bibliotheken haben aus diesem Anlass Lektüre empfohlen.

Das vorgestellte Buch von Jennifer Prahll ist „Das Haus der Frauen“ von Laetitia Colombani. Es geht in dem Buch um ein Wohnheim für Frauen in Not. Claudia Adler zieht es auf „Die Kameliens-Insel“ von Tabdea Bach. In der Bretagne findet die Protagonistin Sylvia als Erbin einer Insel mit Kameliengärtnerei ihr Glück und die Liebe.

